

	Seite
§ 35. Die Schulaufsicht. Die Kirchen- und Schulkommissionen	74
V. Die Finanzverwaltung	75
§ 36. Im allgemeinen	75
A. Die Finanzverwaltung des Staates (im engeren Sinne)	77
§ 37. Die Einnahmequellen des Staates	77
§ 38. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben sowie der Reichserbschafts- und -Schenkungssteuer	78
§ 39. Die Landessparkassen. Die Landrentenbank.	79
§ 40. Die Landeslotterie	81
§ 41. Die Grundsteuer und Grubenfeldabgabe	81
§ 42. Die Einkommensteuer	83
B. Die Finanzverwaltung der Selbstverwaltungskörper	88
§ 43. Die Ortsgemeinden	88
§ 44. Die übrigen Selbstverwaltungskörper	90

Zweiter Abschnitt.

Das Fürstentum Reuß älterer Linie.

Erstes Kapitel. Das Staatsrecht.

§ 45. I. Das Staatsoberhaupt	92
§ 46. II. Das Staatsgebiet. Staatsvermögen. Kammervermögen.	94
III. Das Staatsvolk	96
§ 47. Die Staatsangehörigen. Rechte und Pflichten der Staatsvolksgenossen im allgemeinen	96
§ 48. Die Staatsdiener	99
§ 49. Die Ortsgemeinden	102
IV. Die Staatsregierung	107
§ 50. A. Regierungsorgane. Oberste Leitung der Staatsregierung.	107
B. Die Volksvertretung	110
§ 51. Die Wahl der Volksvertreter	110
§ 52. Der Landtag	114
C. Die Rechte und Pflichten der Volksvertretung	118